

P R O T O K O L L
der 367. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 21. April 2015
Zeit	19.30 – 20.55 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Beat Schneider
Mitglieder	Aebersold Jürg, Anrig Marc, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brügger Yong, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Fitze Wehrle Barbara, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Humm Martin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mäder Renate, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus, Ritschard Daniel, Rösli Patrick, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Senn Katjana, Siegenthaler Muinde Gabriele (ab 19.55 Uhr), Sigrist Roman, Spycher Christian, Thut Walter, von Gunten Adrian, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Thut Walter (a.o.), Schwander Fritz
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Bühler Corina, Gemeindeschreiberei
Entschuldigt abwesend	GGR: Jordi Kevin, Müller Frei Lisa, Stettler Jürg GR: Gubler-Geelhaar Patricia, Staub Christian Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv. (ab Tonband)

Geschäfte

9

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 24. März 2015	362
2	Sportkommission; Ersatzwahl	363
3	Baukommission; Ersatzwahl	363
4	Anstaltsreglement - Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen (APH) (bisher) - Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen (neu) Teilrevision	363
5	Doppelkindergarten Melchenbühl; Kreditabrechnung	369
6	Einräumung eines Baurechts an die E. Bigler Transporte AG, mit Sitz in Muri bei Bern	370
7	Motion Wegmüller (SP): Schaffung eines Fonds für eine gemeindeeigene und nachhaltige Bodenpolitik	373
8	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	376
9	Neue parlamentarische Vorstösse	377

Der Vorsitzende eröffnet die 367. Sitzung und stellt die Anwesenheit von zurzeit 36 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Zuhörer im Saal. Seitens der Verwaltung begrüsse er Corina Bühler, welche anstelle von Anni Koch anwesend sei. Seitens des Alters- und Pflegeheims APH begrüsse er Josua Hunziker (Verwaltungsratspräsident), Peter Bieri (Direktor), Susanne Leuenberger-Nussli (Verwaltungsrätin) und seitens der Stiftung Alterswohnheim AWH Hans Haldi (Stiftungsrat).

Er möchte auch diese Sitzung mit einem Zitat eröffnen: *"Nichts ist von Wert, wenn es nicht sinnvoll ist"* (Karl Marx).

Für den entschuldigenden Kevin Jordi sei ein ausserordentlicher Stimmenzähler zu wählen und die forum-Fraktion schlage Walter Thut vor. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 24. März 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Sportkommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für den anfangs 2015 zurückgetretenen Colin Schwab schlage das forum Muri-Gümligen Mathias Wälti, Meisenweg 6, 3073 Gümligen, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Mathias Wälti wird einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Sportkommission gewählt.

3 Baukommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für den auf den 30. Juni 2015 zurücktretenden Urs Neuenschwander schlage die FDP. Die Liberalen Muri-Gümligen Emanuel Zloczower, Blümlisalpstrasse 3, 3074 Muri bei Bern, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Emanuel Zloczower wird ab 1. Juli 2015 einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Baukommission gewählt.

4 Anstaltsreglement

- Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen (APH) (bisher)
 - Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen (neu)
- Teilrevision

Daniel Arn führt aus, die GPK habe die Unterlagen eingehend geprüft und ausführlich besprochen. Im ersten Votum in der Besprechung sei beantragt worden, dass das Wort "Anstaltsreglement" durch das Wort "Reglement" zu ersetzen sei. Das Wort "Anstaltsreglement" sei der GPK etwas komisch und veraltet erschienen. Anschliessend habe die GPK Artikel für Artikel geprüft und diskutiert. Als einzige Ergänzung rege die GPK in Art. 18, Revisionsstelle, die Einfügung des Wortes "jährlich" an. Bei keinen weiteren Artikeln dränge sich aus der sachlichen Betrachtungsweise zwingend eine Änderung/Ergänzung auf. Die GPK stimme dem vorliegenden Reglement Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen zu.

Martin Häusermann führt als gemeinderätlicher Sprecher aus: "Alenia - gepflegt werden im Alter". Unter dieser Bezeichnung sollten das Alters- und Pflegeheim und das Alterswohnheim in die Zukunft gehen. Der neue Name sei übrigens unter Beizug einer Kommunikationsfirma festgelegt worden und entspreche den heutigen Kriterien für eine Namensgebung. Die Gründe und Ziele für die Zusammenführung des Alterswohnheims mit dem Alters- und Pflegeheim seien in der Botschaft in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt. Durch die Erschliessung von Synergien sollten die langfristige Entwicklung und der wirtschaftliche Erfolg sichergestellt und so das Versprechen eines gesicherten Pflegeplatzes gegenüber allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Institution auf die Dauer erfüllt werden können. Eine Steuerungsgruppe arbeite seit längerer Zeit daran, die Überführung in die Wege zu leiten. Die Arbeiten seien weit fortgeschritten und er möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Beitrag zum guten Gelingen geleistet hätten, danken. Es liege in der Natur der Sache, dass der-

artige Prozesse anspruchsvoll seien und deshalb mit der nötigen Sorgfalt angegangen werden müssten. Mit der Zustimmung des Rats zum Reglement Alterszentrum Alenia könne heute ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Die strategische Positionierung des Alterszentrums Alenia werde mit dem Zusammenschluss gestärkt. Das strategische Ziel sei, den Aufbau einer Beratungs- und Behandlungskette entlang des Prozesses des Älterwerdens bereitstellen zu können. Dies heisse: Im autonomen Alter seien dies vor allem Beratung, Prävention und Hilfsmittel. Im fragilen Alter könnten dies Tagestreffangebote, betreutes Wohnen und Mahlzeitendienst sein. In der Phase der Pflegebedürftigkeit seien dies dann das Alters- resp. das Pflegeheim, auch mit Wohngruppen für Demenzkranke. Das neue "Alenia" solle sowohl ein Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich Lebensqualität sein, aber auch für die Mitarbeitenden der Institution in Bezug auf Arbeitsplatzattraktivität. Peter Bieri, Direktor des Alters- und Pflegeheims, leite auf Mandatsbasis bereits seit dem Jahr 2012 ebenfalls das Alterswohnheim und kenne aus seinem Berufsalltag demzufolge den Betrieb aus eigener Erfahrung.

Das Alterszentrum Alenia unterstehe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die eine Betriebsbewilligung erteile und auch eine Aufsichtsfunktion ausübe. Ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde sei lediglich optional. Zurzeit bestehe kein Leistungsvertrag zwischen dem APH und der Gemeinde. Früher sei ein solcher gebraucht worden, z.B. für den Tagestreff; diese Leistung sei aber inzwischen gesetzlich geregelt (s. Art. 4 Ziff. 2). Eine Leistungsvereinbarung, die zurzeit mit dem Alterszentrum Alenia in Verhandlung sei, beziehe sich auf eine Fachstelle für Gesundheit im Alter. Auch mit dem neuen Reglement sei der Gemeinderat die Aufsichtsbehörde und habe Weisungsbefugnis.

Der Gemeinderat habe an seiner Sitzung vom 13. April 2015 auf Vorschlag der GPK entschieden, das Anstaltsreglement neu nur noch als Reglement zu benennen. Die Rechtsform des Alterszentrums bleibe aber weiterhin eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Bei der Reglementsbezeichnung müsse aber der etwas in die Jahre gekommene Begriff nicht mehr zwingend verwendet werden; der Gemeinderat schliesse sich diesbezüglich der Haltung der GPK an. Der Reglementstitel und der Antrag seien deshalb entsprechend – so wie heute vorliegend – abgeändert worden. Der Gemeinderat habe aufgrund der beschränkten inhaltlichen Änderungen das Geschäft als Teilrevision bezeichnet und deshalb eine Synopse verfasst. Wie daraus ersichtlich sei, gebe es mehrere unveränderte Artikel, aber auch solche, die in der Reihenfolge verschoben worden seien. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit – in einer Teilrevision müsste man mit Fussnoten operieren – sei der Gemeinderat bereit, die Revision als Totalrevision zu behandeln. Damit werde man auch der Diskussion in der GPK und dem nachfolgenden Antrag der SP-Fraktion auf Änderung von Art. 34 gerecht, d.h. der Gemeinderat unterstütze den Antrag der SP-Fraktion auf Änderung von Art. 34. Die Zuständigkeit bezüglich der Revision sei rechtlich abgeklärt worden, sie müsse nicht vors Stimmvolk. Unabhängig davon, ob es sich um eine Total- oder um eine Teilrevision handle, liege die Kompetenz beim GGR.

Vieles bleibe im Reglement gleich. Geändert worden seien insbesondere die Art. 14-17, wo eine Differenzierung zwischen Direktor und Geschäftsleitung gemacht werde, um eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeit auf eine Person erzielen zu können. In den Art. 21, 29 und 30 gebe es kleinere Kompetenzverschiebungen vom Gemeinderat zum Alterszentrum Alenia (z.B. Budgethoheit, Investitionsvorhaben, Verwendung von Gewinn und Verlust). Die neue Kompetenzzuweisung solle die Führung des Alterszentrums vereinfachen und die unternehmerische Verantwortung des Verwaltungsrats stärken. In den Art. 24-26 werde neu festgehalten, dass ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis zur Anwendung gelange. In der Botschaft sei darauf hingewiesen worden – und es habe auch einen entsprechenden Passus im Reglement –, dass die Absicht bestehe, dem Gesamtarbeitsvertrag des Branchenver-

bandes "dedica" beizutreten. Die Umstellung der öffentlich-rechtlichen Anstellung, welche das APH bisher kenne, hin zur OR-Anstellung mache die personalrechtlichen Grundlagen transparenter. Im heutigen Fall beziehe sich das APH auf das geltende Personalreglement, bei nicht geregelten Fragestellungen auf dasjenige der Einwohnergemeinde und wenn auch dieses keine Auskunft gebe, auf das kantonale Personalgesetz. Dies mache die Sache nicht einfach und diene nicht der Transparenz. An dieser Stelle möchte er erwähnen, dass die Mitarbeitenden des Alterswohnheims bereits heute eine Anstellung nach OR hätten. Zur Bemerkung des GPK-Sprechers bezüglich Revision: Der Gemeinderat sei bereit, der Praxis nachzuleben, die Revisionsstelle jährlich zu wählen. Er sei aber der Meinung, dass dies im Reglement nicht präzisiert werden müsse.

Zu den Anträgen der SP-Fraktion werde er sich in der Detailberatung melden. Abgesehen von der Bezeichnung des Reglements und dem Antrag zu Art. 34 lehne der Gemeinderat die Änderungsanträge der SP-Fraktion ab.

Eintreten wird nicht bestritten.

Christian Spycher führt aus, die SVP-Fraktion begrüsse die Überführung der Stiftung Alterswohnheim Gümligen (AWH) in das Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen (APH). Es würden immer höhere und komplexere Anforderungen an die Leitung des Instituts gestellt und die betriebsnotwendige Grösse von belegten Betten für die rentable Bewirtschaftung wachse. Die Gründe seien in der Botschaft erwähnt. Er möchte folgende hervorheben:

- sich ergänzende Angebote
- gleiche Branchenzugehörigkeit und Zielgruppe
- langfristige Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten.

Unter neuem Namen Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen könne die Bedarfs- und Angebotsplanung durch einen Leistungsvertrag gesichert werden. Somit seien die bisherigen Alters- und Pflegeleistungen mit diesem Instrument nach Bedarf gesichert. Auch das Personal sei nach dem neu geltenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) nach den "dedica"-Richtlinien aus Sicht der SVP – wie die umliegende Mehrheit der Alters- und Pflegeinstitute – gut abgesichert. Die SVP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Beschluss des Gemeinderats und stelle in der Beratung des Anstaltsreglements keine Anträge.

Beat Wegmüller führt aus, die SP-Fraktion habe sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Zuerst möchte sie feststellen und danken, dass das unmögliche Wort "Anstaltsreglement" im Zusammenhang mit dem Alterszentrum nicht mehr im Titel verwendet werde. Grundsätzlich befürworte die SP-Fraktion den Zusammenschluss der beiden Institutionen "Nussbaumallee" und "Alterswohnheim Gümligen". Auch wenn die Überführung des Alterswohnheims Gümligen in die neue Organisation Sinn mache und zweckmässig sei, möchte die SP noch auf Folgendes hinweisen: Es sei bekanntlich nicht einfach, zwei verschiedene Organisationen zu einem neuen Gebilde zusammenzuführen, auch wenn Branche und Zielgruppe gleich seien. Ob es sich um grosse Konzerne oder um kleinere Organisationen handle, die Herausforderungen seien immer fast die gleichen. Es sei sehr anspruchsvoll, verschiedene Organisations- und Betriebskulturen zu vereinigen. Zudem werde nicht irgendein Produkt angeboten, sondern es handle sich um ein anspruchsvolles Betreuungs- und Pflegeangebot an ältere Menschen. Leistungserbringung im Bereich Alterspflege über 24 Stunden sei sehr personalintensiv und herausfordernd. Gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden nebst klaren Strukturen das Rückgrat für derartige Organisationen bilden. Ein Zusammenschluss löse auch bei allen Betroffenen immer wieder grosse Ängste aus. Die SP bitte deshalb den Verwaltungsrat, die Zusammenführung der beiden Organisationen mit dem notwendigen Respekt und

mit Sorgfalt durchzuführen. Die SP-Fraktion werde bei der Beratung der einzelnen Artikel Anträge stellen und diese begründen.

Walter Thut erklärt, die forum-Fraktion stehe der Teilrevision des Reglements – die vor einem Moment sogar noch zur Totalrevision geworden sei – positiv gegenüber und verdanke die Arbeit. Die Anregungen, die das forum heute Morgen noch gehabt habe, seien im Entwurf vom 20. April 2015 berücksichtigt. Der Begriff "Anstalt" sei jetzt eliminiert, wie schon zuvor das "Kostgeld", und Allmendingen sei uns lieb und recht, sei aber eine Nachbargemeinde wie andere auch. Die Formulierung um das Inkrafttreten des Reglements sei wohl jetzt auch gefunden. Die forum-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats zu.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Detailberatung anhand der vorliegenden synoptischen Darstellung vorzunehmen und die Abänderungsanträge an den entsprechenden Stellen einzubringen.

Grundlagen, Seiten 1 und 2
Keine Wortmeldungen

Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 bis Art. 3
Keine Wortmeldungen

Leistungen, Art. 4
Keine Wortmeldungen

Grundsätze der Leistungserbringung, Art. 5 bis Art. 8
Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion beantrage die Streichung von Allmendingen in Art. 6 des Reglements. Er wisse nicht, ob hier bereits leichte Fusionsgelüste entstanden seien und er wisse auch nicht, weshalb Allmendingen dort aufgenommen worden sei. Auf seine Aufforderung hin habe Peter Bieri, Direktor APH, freundlicherweise einen Bewohnerspiegel erstellt, welchem zu entnehmen sei, dass von Allmendingen eine Person in dieser Institution sei. Er verzichte darauf, alle Ortschaften mit der Anzahl Bewohner aufzuzeigen. Aber immerhin sei zu erwähnen, dass von Bern 11 Personen in der Institution seien, von Worb, Enggistein, Rüfenacht, Richigen seien es fast 10 Personen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb Allmendingen mit einer Person aufgenommen worden sei. Zudem stehe in Art. 6 ganz klar: "Es kann seine Leistungen im Rahmen der kantonalen Altersplanung aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Gemeinden erbringen". Deshalb sei nicht ersichtlich, weshalb Allmendingen namentlich erwähnt werde. Die SP habe nichts gegen Allmendingen, aber es mache einfach keinen Sinn. Er bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

Martin Häusermann führt aus, für den Gemeinderat sei dies eine logische Fortsetzung der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit Allmendingen auf anderen Gebieten, beispielsweise Feuerwehr, Schule, Sozialdienst. In der Praxis dürfte die Gleichstellung von Allmendingen mit Muri wenig Auswirkungen haben. Man habe vorher die Aufteilung nach Wohnorten gehört. Die Formulierung im Reglement ("... in erster Linie zugunsten ...") stelle auch kein Ausschlusskriterium für andere Gemeinden dar. Der Wohnort spiele also bei der Belegung des Alterszentrums eine untergeordnete Rolle. Wichtiger seien die Pflegebedürftigkeit, die zeitliche Dringlichkeit oder betriebliche Überlegungen. Der Gemeinderat mache beliebt, Allmendingen als Zeichen des guten Willens weiterhin zu erwähnen. Er könne aber auch mit einer Streichung von Allmendingen leben.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 6

Dem Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Organisation

4.1. Verwaltungsrat, Art. 9 bis Art. 13

Keine Wortmeldungen

4.2. Direktorin/Direktor, Geschäftsleitung, Art. 14 bis Art. 17

Keine Wortmeldungen

4.3. Rechnungsprüfung, Art. 18 bis Art. 19

Keine Wortmeldungen

Aufsicht, Art. 20 bis Art. 23

Keine Wortmeldungen

Personal, Art. 24 bis Art. 26

Art. 24

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion stelle den Antrag, dass der Verwaltungsrat den Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag beschliesse und vereinbare; dass er dies also nicht nur könne, sondern dass dies zwingend sei. Gestern habe er ein Informationsschreiben der Nussbaumallee erhalten, in welchem auf Seite 4 sogar stehe, dass neue Arbeitsverträge und ein Gesamtarbeitsvertrag gemacht würden. Die Gründe dafür seien "*der Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen zwischen den Sozialpartnern VPOD, SBK und "dedica" per 1. Juli 2015*". Der Beitritt an den GAV sei also bereits eine beschlossene Sache und deshalb sei nicht einzusehen, weshalb im Reglement eine Kann-Formulierung stehe. Aus diesem Grund beantrage die SP die vorliegende Änderung von Art. 24.

Martin Häusermann führt aus, der Gemeinderat lehne diesen Antrag klar ab. Die Kompetenz, ob ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden solle, gehöre in die unternehmerische Verantwortung des Alterszentrums Alenia, konkret auf Stufe Verwaltungsrat. In der Pflegebranche gebe es heute keine Pflicht zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags. Würde man die Kann-Formulierung streichen, so würde dies die Position von "Alenia" schwächen. Er betone, dass die Absicht bestehe, sich dem Gesamtarbeitsvertrag von "dedica" anzuschliessen. Würde man die Kann-Formulierung entfernen, würde dies heissen, dass man den Vertrag später nie auflösen könnte. Diese Kompetenz liege ganz klar bei "Alenia" und dürfe nicht in einem Reglement übergeordnet enthalten sein; dies wäre nicht stufengerecht. Er bitte den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 24

Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 25

Beat Wegmüller (SP) führt aus, in der Botschaft sei von einer grotesken Situation die Rede. Vorliegend handle es sich ebenfalls um eine etwas groteske Situation. Einerseits könne "Alenia" nach Anhörung des Personals die Anschlussvereinbarung mit der Pensionskasse der EG Muri bei Bern kündigen, andererseits brauche es die Zustimmung des Gemeinderats. Er habe in der Fraktion gesagt, dies sei ein sogenannter "Schwanzbeisser". Auf der einen Seite billige man "Alenia" das Recht zu, die Vereinbarung zu kündigen, auf der anderen Seite bedürfe es der Zustimmung des Gemeinderats. Er verstehe die Gründe; "Alenia" werde in Zukunft einen sehr grossen Teil an Mitarbeitenden in die Pensionskasse einbringen und dies sei nicht unbe-

deutend für die Pensionskasse der Gemeinde. Er finde es aber unehrlich, wenn man sage: "Ihr könnt bestimmen, aber eigentlich hat der Gemeinderat das letzte Wort". Deshalb schlage die SP-Fraktion folgende Formulierung vor: "Der Kündigungstermin bedarf der Zustimmung des Gemeinderates". Damit würde eine bestimmte Übergangsfrist bestehen, damit dies nicht zu kurzfristig wäre.

Martin Häusermann erklärt, auch dieser Antrag werde vom Gemeinderat klar abgelehnt. Die Änderung betreffe zwar eher die Gemeinde und weniger das Alterszentrum. Er möchte darauf hinweisen, dass der Passus aus dem bisherigen Reglement übernommen worden sei; er stelle also keine Veränderung des Status quo dar. Er möchte ferner darauf hinweisen, dass die Gemeinde erst kürzlich eine Stiftung für die Pensionskasse gegründet habe; in dieser Stiftung seien zwei Vertreter des Alterszentrums Alenia vertreten. Die Belegschaft des Alterszentrums Alenia stelle einen signifikanten Anteil in der Pensionskasse dar und genau deshalb brauche es das Vetorecht des Gemeinderats. Es handle sich nicht um einen "Schwanzbeisser", sondern um ein normales Kaskadenprinzip; zuerst fälle die untergeordnete Organisation den Beschluss und müsse danach beim übergeordneten Organ – in diesem Fall beim Gemeinderat – die Zustimmung einholen. Dies sei ein ganz klarer Prozess, der üblich sei. Aus diesem Grund empfehle der Gemeinderat den Ratsmitgliedern, diesen Antrag abzulehnen. Die von der SP vorgeschlagene Formulierung würde im Übrigen in der Praxis sehr viele Probleme bei der Umsetzung generieren. Der Gemeinderat halte an seinem bestehenden Vorschlag fest.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 25

Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 26

Beat Wegmüller (SP) führt aus, es sei nicht ganz verständlich, wenn man ein Reglement beschliesse und dort noch sage, es werde ein Reglement erlassen. Martin Häusermann habe vorher von der Kaskade gesprochen. Für ihn komme in der Kaskade nach einem Reglement die Verordnung. Dies sei im Übrigen bereits in der Diskussion in der GPK angeregt worden. Es wäre sinnvoll, hier anstelle des Personalreglements von einer Verordnung zu sprechen.

Martin Häusermann erklärt, der Gemeinderat lehne auch diesen Antrag ab. Dieser Artikel sei ebenfalls aus dem bisherigen Reglement übernommen worden und stelle demzufolge keine Änderung des Status quo dar. Er verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 12 Ziff. 3 und zitiere: "*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Ausführungsvorschriften zu diesem Reglement sowie Weisungen zu erlassen. Er erlässt insbesondere ein Organisationsreglement ...*". Damit werde der Bezug des Reglements Alterszentrum Alenia zu den internen Reglementen oder Weisungen von "Alenia" hergestellt. Es sei auch ersichtlich, dass es nebst dem Personalreglement in der Organisation weitere Reglemente gebe, namentlich das Organisationsreglement. Er möchte sodann darauf hinweisen, dass es zu diesen Reglementen "Alenia"-intern wieder Ausführungsbestimmungen gebe. Wenn man den Begriff ändern und dies konsequent machen wolle, ziehe dies sehr viele Änderungen auch in anderen Reglementen nach sich. Aus Sicht des Gemeinderats sei es auch für die Mitarbeitenden transparenter, wenn von einem Personalreglement gesprochen werde, so wie dies in anderen Unternehmungen auch üblich sei. Der Gemeinderat empfehle die Ablehnung des Antrags und er bitte die Ratsmitglieder, dieser Empfehlung zu folgen.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 26

Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Finanzierungsgrundsätze, Art. 27 bis Art. 31

Keine Wortmeldungen

Übergangs- und Schlussbestimmungen, Art. 32 bis Art. 34

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende weist zu Art. 34 darauf hin, dass der Änderungsantrag der SP-Fraktion in den Vorschlag des Gemeinderats aufgenommen worden sei. Darüber werde hier nicht mehr separat abgestimmt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Martin Häusermann verlangt.

Beschluss (36 Ja, 1 Enthaltung)

Das Reglement Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen wird erlassen.

5 **Doppelkindergarten Melchenbühl; Kreditabrechnung**

Christian Spycher führt als GPK-Sprecher aus, die vorliegende Botschaft sei sehr transparent und aussagekräftig dargestellt. Dies habe die GPK gegenüber Barbara Künzi als Ressortvorsteherin verdankt. Es zeige sich einmal mehr, dass die Vergaben im Winter zu günstigeren Preisen führen würden und dadurch Mehrwerte wie schalldämmende Decken oder mehr Stauraum für die Kinder hätten realisiert werden können. Die Kreditabrechnung zeige die Unter- oder Überschreitung des Kostenvoranschlags im Detail auf und die GPK habe keine kritischen Punkte zur detaillierten Hinterfragung festgestellt. Die noch offenen Garantearbeiten würden in den normalen Garantiefristen erledigt. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Beschluss, wie er in der Botschaft vorliege, zu genehmigen.

Barbara Künzi führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, sie wolle die Ausführungen der GPK nicht wiederholen. Sie bedanke sich beim Rat, dass er diesen Kredit gewährt habe; es sei ein schönes Projekt geworden. Der Kredit sei unterschritten worden, die zwei Kindergärten hätten in einer sehr kurzen Bauzeit erstellt werden können und die Kinder gingen gerne dorthin. Sie finde den Bau sehr viel schöner als die seinerzeitige initiale Idee – die noch von Rolf Eberhard oder aus anderen Ecken gekommen sei –, dort Container hinzustellen und daraus zwei Kindergärten zu machen. Dies hätte auch ca. 1,5 Mio. Franken gekostet und hätte viel mehr Platz benötigt, als das, was wir jetzt hätten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Patrick Rösli erklärt, die forum-Fraktion sei erfreut, dass beim Neubau des Doppelkindergartens Melchenbühl die Kosten gemäss dem Baukredit eingehalten bzw. unterschritten worden seien. Erfreulicherweise sei auch das Bauwerk sehr gut gelungen. Das forum habe sich bei der Eröffnungsfeier und im Gespräch mit den Lehrpersonen vom Kindergarten Melchenbühl davon überzeugen können, dass der neue Doppelkindergarten Melchenbühl ein zukunftsgerichtetes, ja beispielhaftes Projekt geworden sei. Er möchte hier drei ausgewählte Beispiele zitieren:

1. Das umgesetzte Raumkonzept schaffe trotz der zwei grossen Klassen mit je 24 Kindern eine entspannte Atmosphäre, sowohl für die Kinder, als auch für die Lehrpersonen.
2. Das forum sehe die von ihm ausdrücklich unterstützte Absicht, Schulareal und Kindergarten räumlich zusammenzubringen, in beispielhafter Form umgesetzt.
3. Der Beschluss des Gemeinderats und der Umweltschutzkommission, das Gebäude nach Minergie-Standard zertifizieren zu lassen, sei wegweisend.

Dieses Vorhaben habe gezeigt, dass Wissen und Können in der Gemeinde vorhanden seien, um grosse Investitionen in zukunftsgerichtete und langlebige Infrastrukturlösungen zu überführen. Das forum danke den zuständigen Organen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und allen verantwortlichen Personen der Projektorganisation für die ausgezeichnete Arbeit. Das forum wünsche, dass künftige Infrastrukturaufgaben gleich gut umgesetzt würden, wie der Neubau des Kindergartens Melchenbühl. Man hoffe, dass bei den anstehenden Arbeiten beim Kindergarten Horbern – es gehe um eine Gesamtsanierung mit Raumerweiterung – gleich erfolgreich agiert werden könne, wie beim Neubau des Doppelkindergartens Melchenbühl. Das forum unterstütze den Antrag des Gemeinderats, die Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Melchenbühl vom 2. März 2015 zu genehmigen.

Beat Schmitter erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, der Vorredner habe ihm etwas die Show gestohlen; er wolle den Rat nicht nochmals mit denselben Ausführungen langweilen. Es sei erfreulich, dass wieder einmal ein Bauprojekt mit einer Kreditunterschreitung vorliege. Der Gedanke bezüglich Energie sei ihm ebenfalls gekommen; seines Wissens handle es sich um das erste Gebäude im Portfolio der Gemeinde, welches im Minergie P-Standard gebaut worden sei. Die Gemeinde habe sich vor einiger Zeit im BEakom dazu verpflichtet, energiesparende Bauweisen zu unterstützen, was hier gemacht worden sei. Aus Sicht der FDP sei es ebenfalls wichtig, dass dies bei zukünftigen Projekten, auch wenn es sich "nur" um Renovationen handle, umgesetzt werde. Er bedanke sich im Namen der FDP/jf-Fraktion ebenfalls bei allen Beteiligten; es handle sich wirklich um ein gelungenes Projekt.

Jürg Abersold erklärt namens der SVP-Fraktion, es sei eigentlich schon alles gesagt worden. Er bedanke sich bei Barbara Künzi, ihrer Kommission und allen, die sie unterstützt hätten, ganz herzlich. Der Doppelkindergarten Melchenbühl sei ein Bijou geworden. Am Schluss komme jeweils das, was alle auch noch interessiere: Die finanzielle Abrechnung sei "ein schwarzes Zähni".

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Christian Spycher noch von Barbara Künzi verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Melchenbühl wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'845'000.00 schliesst der Neubau mit Kosten von CHF 1'823'491.55 ab (Kreditunterschreitung von CHF 21'508.45).

6 Einräumung eines Baurechts an die E. Bigler Transporte AG, mit Sitz in Muri bei Bern

Der Vorsitzende erklärt, die revidierten Unterlagen würden schriftlich vorliegen. Insbesondere sei der Prozentsatz korrigiert worden und es liege der Entwurf des Geometerplans vor.

Beat Wegmüller führt als GPK- Sprecher aus, anstelle von Jürg Stettler, der sich wegen des Todesfalls seines Vaters kurzfristig habe entschuldigen müssen, sage er aus GPK-Sicht etwas zu diesem Geschäft. Zuerst aber: "Lieber Stedi, wir nehmen herzlich Anteil an Deiner Trauer". Die GPK habe dieses Geschäft ausführlich behandelt und gelange zum Schluss, dass alles korrekt abgelaufen sei und die GPK unterstütze den Antrag des Gemeinderats. Dazu noch die wichtigsten Punkte:

- Geschichtlich betrachtet mache der Standort an der Feldstrasse Sinn.
- Gegen die seinerzeitige Einzonung seien keine Einsprachen erfolgt. Die Umzonung sei rechtsgültig.
- Die Erteilung dieses Baurechts sei die logische Folge der vorgängigen Umzonung.
- Es sei festzustellen, dass das Baurecht nur auf einem Teil der Parzelle Nr. 2173 erteilt werde. Der ursprünglich verschickte Plan sei etwas verwirrt gewesen und mit dem heute aufliegenden sei ganz klar, über welche Fläche das Baurecht erteilt werde.
- Der Regierungsstatthalter habe am 24. März 2015 die Baubewilligung erteilt.
- Der Gemeinderat sollte noch die Frage der Höhe der Heimfallentschädigung beantworten. Bekanntlich sei diese in der Botschaft mit 80 %, im Vertragsentwurf mit 70 % beziffert. Er bitte den Gemeinderat um eine Begründung dieser Abweichung.

Die GPK unterstütze den gemeinderätlichen Antrag.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, bereits einige Zeit vor der Ortsplanungsrevision 2012 habe sich die Unternehmung E. Bigler Transporte AG an die Gemeinde gewandt, um bei ihrem Standort an der Feldstrasse eine Hallenerweiterung vornehmen zu können. Dieses Anliegen hätte jedoch eine Zonenerweiterung der ZöN Y bedingt, weshalb man sich damals entschieden habe, diese im Rahmen der Ortsplanung 2012 genehmigen zu lassen. Wie alle wüssten sei die Ortsplanungsrevision 2012 abgelehnt worden und deshalb habe der Gemeinderat

- einerseits in Kenntnis des Handlungsbedarfs, der auf der Bigler AG laste (nämlich einen Hallenneubau zu erstellen, damit Busse für den Transport und Lastwagen für die Entsorgung getrennt stationiert werden könnten und damit einer Vorgabe der RBS zu entsprechen)
- und andererseits in Verfolgung seiner Strategie, einzelne notwendige Nutzungsänderungen im Ortsplanungsbereich getrennt vorzunehmen

entschieden, die Zonenerweiterung an die Hand zu nehmen und anschliessend mit der Bigler AG die "Landabtretung" – in Form der Abgabe des Landes im Baurecht – zu regeln. Wie der Botschaft zu entnehmen sei, habe die Zonenerweiterung der ZöN Y im gemischt geringfügigen Verfahren nach Art. 122 der kantonalen Bauverordnung auf einem Teil der Parzelle letztes Jahr realisiert werden können. Es habe keine Einsprachen gegeben und demzufolge sei die ZöN Y nun so, dass darauf eine Erweiterung durchgeführt werden könne.

In der Botschaft sei klar begründet worden, weshalb eine Fläche von 1'498 m² für diesen Hallenneubau benötigt werde und dass die Abgabe im Baurecht stattfinden solle. In der Zwischenzeit habe auch der Geometer den Entwurf des Geometerplans erstellt, der Grundlage dafür sein werde, dass der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden könne. Für die Überlassung der Baurechtsparzelle an diesem Standort habe sodann eine Rolle gespielt, dass sich im heutigen Umfeld keine zweckmässige Alternative zu einer Betriebserweiterung als an der Feldstrasse ergeben hätte. Was die laufende strategische Ortsplanung ergeben würde oder könnte, wisse man nicht; auf jeden Fall könnte den Bedürfnissen der Bigler AG mit diesem Zuwarten nicht entsprochen werden. Wie man von Beat Wegmüller gehört habe – er sei ja Mitglied der Baukommission –, habe der Regierungsstatthalter die Baubewilligung erteilt, so dass nun einzig noch der Abschluss des Baurechtsvertrages fehle. Der Baurechtsvertrag liege, wenn man 20 Mal den jährlichen Baurechtszins nehme, knapp über der Finanzkompetenz des Gemeinderats und demzufolge sei der Grosse Gemeinderat für die Rahmenbedingungen dieses Baurechtsvertrages zuständig. Diese seien die Abgabe der Fläche im Baurecht, der Baurechtszins mit Indexierung, die Vertragsdauer und die Festlegung der Heimfallquote. Der neue Antrag, nämlich dass die Heimfallentschädigung 70 und nicht 80 % betrage, liege vor und die Begründung für den Fehler liege im "copy & paste". Die Heimfallentschädigung betrage also 70 %

und man lehne sich diesbezüglich ganz klar an die Vorgaben der Burgergemeinde an. In seinem heutigen Mail habe er anhand der Ausführungen von Domänenverwalter Bruno Riedo geschildert, wieso man auf 70 % gekommen sei. In diesem Sinne bitte er den Rat, dem geänderten Beschlussesantrag des Gemeinderats zuzustimmen und für die Unpässlichkeit bezüglich der 80 zu den nun korrekten 70 % bitte er um Entschuldigung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Arn erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, in Kenntnisnahme der Vorgeschichte – wie sie soeben von Thomas Hanke nochmals zu hören gewesen sei – (Umzonung im April 2014) und der vorliegenden Unterlagen sei die FDP/jf-Fraktion der Meinung, dass dem vorliegenden Geschäft zugestimmt werden müsse. Bereits im letzten Jahr sei der Standort eingehend geprüft und auf Grund der Situation in unserer Gemeinde schlussendlich festgehalten worden, dass der Standort für die neue Halle der richtige sei. Zwischenzeitlich sei auch die Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter erteilt worden. Die Firma Bigler sei seit langer Zeit in Muri-Gümligen tätig und durch diesen Hallenneubau ermögliche sich die Unternehmung auch eine Weiterentwicklung. Das unternehmerische Risiko trage alleine die Firma Bigler; auch wesentlich, dass die bestehenden Leistungsverträge regelmässig wieder ausgeschrieben würden. Grundsätzlich erachte die FDP/jf-Fraktion die Zurverfügungstellung des erforderlichen Landes mittels Baurechtsvertrag als sehr angebracht. Ebenfalls als genügend betrachte sie die Eckpunkte – die nun noch korrigiert worden seien – des Baurechtsvertrages. Die FDP/jf-Fraktion empfehle die Annahme des Geschäfts.

Beat Marti führt namens der forum-Fraktion aus, das hier vorliegende Geschäft habe schon eine längere Geschichte und sei nun endlich vor dem GGR. Die forum-Fraktion erachte das jetzt vorliegende Geschäft als ausgewogen und folgerichtig auch als unterstützenswert. Die gemachte Verkehrswertschätzung schein nach Meinung des forums angemessen zu sein und somit sei auch der veranschlagte Baurechtszins angepasst. Das forum empfinde dieses Geschäft als win-win-Situation, könne doch der Bigler AG dadurch ein Standort gewährt werden, mit welchem die nötige Expansion der Gebäude an die Bedürfnisse angepasst werden könne. Auch die Gemeinde gewinne durch den Erhalt eines entsprechenden Jahreszinses. Die forum-Fraktion unterstütze das vorliegende Geschäft.

Christian Spycher erklärt, die SVP-Fraktion sei erfreut, dass die Unternehmung E. Bigler Transporte AG – und deren Dienstleistungen – gemäss geltendem Leistungsvertrag in ihren unternehmerischen Aktivitäten unterstützt werde. Insbesondere, da in der Gemeinde nach der Standortevaluation keine zweckmässige Alternative zum derzeitigen Betriebsstandort gefunden worden sei. Der Betrieb habe sich geschichtlich aus einem Bauernhof entwickelt. Dass jetzt eine Halle mit Einstellhalle für die RBS-Busse auf landwirtschaftlichem Grund im Baurecht erstellt werde, zeuge von einer weitsichtigen Planung des Gemeinderats. Die SVP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Beschluss des Gemeinderats.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Beat Wegmüller noch von Thomas Hanke verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Der E. Bigler Transporte AG mit Sitz in Muri bei Bern wird für die Erstellung einer Einstellhalle eine Fläche von 14.98 Aren der Parzelle Muri-Grundbuchblatt Nr. 2173 im Baurecht abgetreten.
Der Baurechtszins beträgt CHF 13'812.50 pro Jahr mit Indexierung.
Der Vertrag wird auf 60 Jahre abgeschlossen.
Die Heimfallentschädigung beträgt 70 % des Verkehrswerts.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, namentlich dem Abschluss des Baurechtsvertrags, beauftragt.

7 Motion Wegmüller (SP): Schaffung eines Fonds für eine gemeindeeigene und nachhaltige Bodenpolitik

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, bei der Beantwortung der Motion sei der Gemeinderat von folgenden Grundgedanken ausgegangen:

- "Wir machen bereits eine aktive Liegenschaftspolitik mit unserem Liegenschaftsbestand, der doch beachtliche CHF 193 Mio. ausweist.
- Wir wollen aber keine Handhabung haben zu spekulativen Ansätzen.
- Wir sind bereits aktiv am Markt und bleiben es, wenn unser Versorgungsauftrag dies verlangt. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch eine sinnvolle Standortpolitik und Wirtschaftsförderung, die wir bereits jetzt betreiben.
- Unsere Entscheidungsstrukturen – die so, wie sie heute sind, gut sind – bedingen u.a. Zeitfaktoren, die einer aktiveren Liegenschaftspolitik zum Teil zuwiderlaufen.
- Wir wollen unseren finanziellen Spielraum nicht einschränken. Die Motion würde so etwas mit sich bringen, da eine Spezialfinanzierung den finanziellen Spielraum immer einschränkt.
- Die Neuregelungen von HRM2 – unsere Budgetierungs- und Rechnungslegungsgrundlage – ab 2016 hinterfragen Sinn und Ursprung der Spezialfinanzierung, wie sie der Motionär verlangt."

Aus diesen Überlegungen, die in der Antwort ausführlich begründet seien, beantrage der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Als Alternative sei anhand des Beispiels Köniz noch aufgezeigt worden, wie eine Möglichkeit geschaffen worden sei, auch ohne Fonds eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Dies würde aber eine Änderung der Finanzkompetenzen bedeuten.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, beim vorherigen Geschäft Bigler habe man gerade einen Fall gehabt, der zu dieser Motion passe. Für die Firma Bigler habe man in der Gemeinde mehrere Standorte gesucht, leider ohne Erfolg. Jetzt könne man wenigstens, weil die Gemeinde im Besitz von Land sei, einen Teil im Baurecht abgeben. Übrigens sei die Massnahme, dass man Bauland im Baurecht abgebe, auf einen Vorstoss der SP zurückzuführen (seinerzeit beim Rüeblacker, wo jetzt Migros und Coop seien). Es sei ihm klar, dass die Schaffung eines Bodenfonds komplex sei. Dies gehe auch aus der Antwort des Gemeinderats hervor, obschon er nicht alles begriffen habe. Er habe nie gefordert, wie es auf Seite 3 der Botschaft stehe, dass man mit Steuergeldern Vergünstigungen von Landpreisen vornehmen solle. Einnahmen aus Landverkäufen seien nach seinem Begriff auch nicht Steuergelder. Auch die Ausführungen zum Rechnungsmodell HRM2 seien nicht sehr hilfreich in dieser Botschaft. Es gehe nicht darum, dass sich die Gemeinde zu riskanten Spekulationen verleiten lasse. Es gehe darum, mit einem Fonds den Handlungsspielraum in der langfristigen Planung zu vergrössern. Grund und Boden seien nicht wie andere Güter

vermehrbar, deshalb sei der Bodenmarkt auch kein echter Markt. Er sei gespannt, wie der Gemeinderat in Zukunft ohne einen solchen Fonds eine attraktive Wohn-, Wirtschafts- und Bodenpolitik betreiben wolle. Ihn nehme auch wunder, wie der Gemeinderat die guten Ansätze und Wünsche der laufenden Ortsplanung ohne sinnvolle eigene Bodenpolitik umsetzen wolle. Ihm würde es jedenfalls nicht in den Sinn kommen, wenn er aus einem bescheidenen Landverkauf CHF 500'000.00 einnehmen würde, diesen Betrag in der laufenden Rechnung zu verbrauchen. Er bitte die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen, da sie zukunftsgerichtet sei und auch eine nachhaltige Wirkung habe.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP-Fraktion lehne die Motion – wahrscheinlich wenig überraschend – ab. Der Gemeinderat zeige schlüssig auf, weshalb das "Kässeli-denken" – welches im Übrigen noch nie eine besonders gute Idee gewesen sei – in diesem Bereich mit der Einführung der nächsten Stufe der harmonisierten Rechnungslegung obsolet werde. Im Übrigen befürchte er ernsthaft, dass nicht alle dasselbe unter einer aktiven und fortschrittlichen Bodenpolitik verstehen würden. Bevor ein Kässeli eingerichtet würde, müsste man sich vorher darüber unterhalten und einen mehrheitsfähigen Zweck dafür finden. Der Gemeinderat habe in seiner Liegenschaftsstrategie absolut vernünftige Kriterien für den Landbesitz der Gemeinde definiert. Wenn wir im Rahmen dieser Strategie Grundstücke kaufen wollten, so könnten wir dies tun; dafür würden wir kein Kässeli benötigen. In der Motion schimmere die Vorstellung durch, die Gemeinde solle sich selber am Markt beteiligen und Grundstücke halten. Dies lehne die SVP aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen ab, soweit dies über die Strategie hinausgehe. Der Gemeinde würden mit ihrer Planungshoheit die richtigen Instrumente zur Verfügung stehen, um die Entwicklung mit Anreizen zu lenken und wenn dies nicht klappe, so seien eben die Anreize nicht gut genug gewesen. Zusammengefasst lehne die SVP die Richtung ab, in welche der Vorstoss hinziele, sie lehne Kässeli's ab und demzufolge auch diese Motion.

Gabriele Siegenthaler Muinde erklärt namens der forum-Fraktion, sie habe diese Motion mitunterzeichnet. Einerseits, weil sie der Meinung sei, eine aktive Bodenpolitik sei etwas extrem Wichtiges und andererseits, weil anlässlich der Budgetdiskussion die Rede davon gewesen sei, dass der Gewinn aus Grundstücksverkäufen in die allgemeine Rechnung fliesse. Als die Antwort auf die Motion gekommen sei, sei sie stutzig geworden, habe dann nochmals das Protokoll vom 21. Oktober 2014 zur Hand genommen und dort stehe im Zusammenhang mit dem Brügglweg: *"Dieser Gewinn sei, da einmalig, im Budget nicht enthalten. Würden dort aber die angestrebten Gewinnmargen erreicht, so hätte man nächstes Jahr gestützt auf diese Zahlen bereits wieder ein ausgeglichenes Budget."* Sie sei nicht ganz sicher, wie dies zusammenpasse mit den Aussagen in den Unterlagen für das vorliegende Geschäft. In den Unterlagen stehe: *"Das Rechnungsergebnis des Steuerhaushaltes wird nicht beeinflusst ..."*. Sie wäre froh, wenn der Gemeinderat erklären könnte, wie diese beiden scheinbar widersprüchlichen Aussagen zu verstehen seien. Im Weiteren sei es auffällig, dass die Antwort des Gemeinderats nicht auf die inhaltlichen Dimensionen einer aktiven Bodenpolitik eingehe. Sie denke aber, genau dort wäre eine Diskussion interessant. Eine aktive Bodenpolitik sei sicher auch ein wichtiges Mittel, um die Ortsplanungsrevision dann in Zukunft tatsächlich an die Hand zu nehmen. Im Gegensatz zur SVP Fraktion sei das forum der Meinung, dass die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik brauche und eine solche müsse auch den Kauf und Verkauf von Liegenschaften umfassen. Wie das Beispiel der Post Gümligen zeige, sei ein solches Vorgehen manchmal zwingend, um eine gute Entwicklung der Infrastruktur in der Gemeinde herbeiführen zu können. Das forum würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat eine Diskussion über die inhaltliche Dimension einer aktiven Bodenpolitik suchen würde. Zur Motion selber habe das forum keine abschliessende

Haltung, beim Fonds handle es sich in erster Linie um ein mögliches Instrument für die Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik.

Andrea Corti führt aus, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die ausführliche Botschaft. Die mit der Motion vorgeschlagene Schaffung eines Fonds für eine nachhaltige Bodenpolitik habe auf den ersten Blick einiges für sich, insbesondere, da sie verhindern wolle, dass der Verkaufserlös von Boden und Gebäuden auf nicht nachhaltige Weise in die Gemeindefinanzen fliessen würde. Bei näherem Hinschauen sehe dies aber etwas anders aus: Bisher habe sich die Finanzpolitik der Gemeinde u.a. auf die Vorgaben des Parlaments zum Eigenkapitalanteil auszurichten. Aber falls die Motion umgesetzt würde, würde erstmals festgeschrieben, in welcher Form die Gemeinde Eigenkapital – nämlich nur in Liegenschaften – halten müsste. Dies wäre eine einschneidende Massnahme und hätte zur Folge, dass die Gemeinde noch weniger Spielraum im finanziellen Bereich hätte, u.a. wegen der Zweckgebundenheit. Andererseits sollte dann aber diese Zweckgebundenheit für das Auffangen von Schwankungen in Budget und Rechnung der Gemeinde aufgehoben werden, wobei unklar sei, was dies konkret bedeuten würde. Ferner könnte die Gemeinde keine zins- und damit ertragsbringenden Baurechte auf gemeindeeigenem Bauland vergeben, da der Fonds das Kaufen und Verkaufen von Bauland vorsehe. Zudem könnte die Gemeinde aufgrund der vorgeschriebenen Abläufe – unter anderem wegen den Finanzkompetenzen – viel weniger schnell als Private und Firmen bei einer Kaufmöglichkeit reagieren, womit das, was die Motion wolle, eben gerade nicht erreicht werden könnte. Im Weiteren würde offenbar ein Bodenfonds nach Einführung des neuen Rechnungsmodells ohnehin nicht mehr viel Sinn machen. Somit würden die Nachteile gegenüber allfälligen Vorteilen bei Weitem überwiegen, weshalb die Motion abzulehnen sei. Hingegen wäre es allenfalls lohnenswert, das in der Antwort der Exekutive erwähnte "Könizer-Modell" zu prüfen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Thomas Hanke führt an die Adresse von Beat Wegmüller aus, so blöd, wie er den Gemeinderat hingestellt habe, sei dieser nicht. Beat Wegmüller schreibe in seiner Motion "... Schwankungen im Budget und Rechnung aufgefangen werden". Es sei dem Gemeinderat nicht verboten, auf Argumente in der Begründung der Motion einzugehen und er habe sich darauf bezogen. An die Adresse von Gabriele Siegenthaler Muinde: Die aktive Bodenpolitik sei für ihn ein Bestandteil der laufenden strategischen Ortsplanung und damit könne er seinen Werbespot für den kommenden Samstag schon hier anbringen, und nicht erst später unter "Informationen des Gemeinderats": Das Werkstattgespräch III finde am nächsten Samstag statt und ein Teil davon beinhalte auch die Frage, wie die Gemeinde mit dem Boden umgehe. Und schliesslich verweise er noch auf Seite 3 der Botschaft, wo richtigerweise stehe, dass Käufe (nicht Verkäufe, es sei richtig geschrieben) von Grundstücken und/oder Liegenschaften erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle seien. Wir würden etwas kaufen und hätten damit nicht mehr liquide Mittel, sondern Anlagevermögen. Dies sei erfolgsneutral und habe keine Auswirkungen auf den Steuerhaushalt, erst eine Abschreibung hätte Auswirkungen auf den Steuerhaushalt. Würde man verkaufen, so wäre dies etwas anderes. Der Gemeinderat widerspreche sich also nicht selber.

Beat Wegmüller verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Die Überweisung der Motion Wegmüller (SP): Schaffung eines Fonds für eine gemeindeeigene und nachhaltige Bodenpolitik wird abgelehnt.

8 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen

Martin Häusermann führt aus, der Rat habe heute mit seiner Zustimmung zum Reglement Alterszentrum Alenia eine Basis für die Zukunft gelegt; er bedanke sich herzlich dafür. Für eine erfolgreiche Zukunft brauche es aber auch eine zeitgemässe Infrastruktur dieser Institution. Er wolle über zwei Bauprojekte informieren, bei welchen die Bauprojektphase abgeschlossen sei, demnächst das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werde und die Projekte würden dann auch visibel.

Martin Häusermann erläutert die beiden Bauprojekte anhand eines Modells.

Das heutige Altersheim sei im Jahr 1962 erbaut und in den Jahren 1993/1994 teilsaniert und westseitig angebaut worden. Das Gebäude entspreche weder den heutigen Anforderungen an einen effizienten Betrieb, noch an die Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner an zeitgemässe Zimmer. Die Ziele, die der Verwaltungsrat verfolge, seien

- die Realisierung eines Wohngruppenkonzepts, davon auch zwei Wohngruppen für Menschen mit Demenz, d.h. Aufenthalts- und Wohnbereiche pro Stockwerk
- generell die Erhöhung der Attraktivität
- die Verbesserung des Beleuchtungskonzepts
- ein neues Gastronomiekonzept usw.
- die Verbesserung der Raumnutzung, der Nutzungsflexibilität und der Energieeffizienz.

Es sei ein Gebäude im Minergie-Standard geplant und man sei auch im Gespräch mit den Gemeindebetrieben bezüglich Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die Aussenbereiche würden neu gestaltet, mit Einbezug der Umgebung und der Alterswohnungen. Die betrieblichen Prozesse sollten entflechtet und die Sicherheitsbelange – insbesondere das Schliesssystem – verbessert werden.

In chronologischer Reihenfolge erfolge die Umsetzung wie folgt: Als erstes werde ein neuer Baukörper erstellt. Bauherrschaft im Baurecht werde die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia sein. Sie werde im Auftrag des Alterszentrums Alenia das Gebäude bauen und das Alterszentrum werde die Flächen dann langfristig und integral zurückmieten. In dieser Baute seien 28 alters- bzw. behindertengerechte Wohnungen geplant; Seniorenwohnungen mit Dienstleistungsangebot wie z.B. Notrufaktionen. Ein Teil dieser Zimmer werde Mietpreise aufweisen, die auch von Menschen mit Ergänzungsleistungen bezahlt werden könnten. Es sei dem Verwaltungsrat wichtig gewesen, dass man dies realisieren könne.

Martin Häusermann zeigt anhand des Modells die Situation beim heutigen Altersheim auf.

Man habe bei diesem Projekt verschiedene Varianten angeschaut – Sanierung und Komplettneubau – und habe sich für eine Variante Teilneubau entschieden. Die finanzkompetenten Organe hätten die Lancierung des Bewilligungsverfahrens freigegeben, d.h. die Baueingabe werde ca. Ende Monat stattfinden und man gehe davon aus, dass die Publikation im Verlaufe des Monats Mai erfolgen werde.

9 Neue parlamentarische Vorstösse

Interpellation Wegmüller (SP) betreffend Verhältnis Genossenschaft Bärtschihus – Gemeinde Muri

An der Generalversammlung der Genossenschaft Bärtschihus Gümligen vom 25. März 2015 war zu erfahren, dass der Gemeinderat den Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Muri und der Genossenschaft Bärtschihus auf den 31. Dezember 2016 (vorsorglich) gekündigt hat.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat dem Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus Gümligen bei?
2. Was steht hinter der Absicht des Gemeinderates, den Vertrag mit der Genossenschaft Bärtschihus auf den 31. Dezember 2016 zu kündigen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, weiterhin den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bärtschihus nachzukommen?
4. Wird die Gemeinde Muri auch in Zukunft die vorhandenen Stellen im Bärtschihus finanzieren?

Gümligen, 21. April 2015

B. Wegmüller

Mitteilungen

Der Vorsitzende weist auf den Ortsplanungs-Workshop vom kommenden Samstag hin. Dieser finde von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr hier in der Aula der Schulanlage Moos statt.

Zurzeit sei ja die Brasserie Mattenhof geschlossen und er habe, damit im Anschluss an die Sitzung ein parteiübergreifendes Ausklingen der Parlamentssitzung stattfinden könne, im Bärtschihus in der "Burestube" reserviert. Der soeben vorgelesene Vorstoss sei ein Zufall und nicht abgesprochen gewesen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Schneider

Anni Koch